

Wahnungen, sinnliche Wahrnehmungen und Empfindungen herbeiführt und aufhebt, auch die feinsten Sinnesstärkungen veranlaßt. Das Erwachen des Zuschauers wächst, wenn der Hypnotiseur das Gefühl des Hungers oder der Sättigung, Verdauung und Verdauungsstörungen, Erbrechen und Erblaffen, Lachen und Weinen, Ausschlag und Blutungen, Wundmale und Geschwüre wie durch Zauberkraft bewirkt oder beseitigt; es erreicht den Höhepunkt, wenn er in gleicher Weise alle Triebe und Neigungen, ferner Gedächtniß und Bewußtsein, Verstand, Willen und Gemüth seiner Macht unterwirft und überdies der Seele befiehlt, daß sie ihm auch während des Wachzustandes unterthänig bleibe und die in der Hypnose empfangenen Eingegebungen zur bestimmten Zeit und am festgesetzten Orte vorschriftsgemäß ausführe, sich hierbei aber so verhalte, als ob sie nicht fremder Einflüsterung, sondern eigener Entschliesung folge. Osbeault, Bernheim, Liégeois u. A. behaupten, mit denartigen „Termeingegebungen“ (suggestion à échéance) noch nach Jahresfrist Erfolge erzielt zu haben. Sie räumen auch bereitwillig die Möglichkeit ein, mittels dieses Verfahrens den Hypnotisiren zu verbredlichen Handlungen jeder Art gefahrlos verführen zu können; nachdem man ihm den schlechten Voratz eingerebet hat, bringt man ihm die Vorstellung bei, der Entschluß sei nicht von Außen her eingeköpft, sondern aus freier Wahl hervorgegangen; durch eine weitere Eingegebung löscht man in ihm die Erinnerung an die Einflüsterung aus und kündigt ihm mit Entschiedenheit an, er werde auf Verlangen beschwören, daß er niemals eingeschlafert worden sei und keinen Hypnotiseur kenne. Alle diese hypnotischen und posthypnotischen Erscheinungen sollen sich bei günstig gestimmten Menschen auch im Wachzustande hervorruhen lassen. Gegen diese Allgewalt der hypnotischen Suggestion, die den Verstand in Wahnsinn stürzt, das Selbstbewußtsein stört und fälscht und den Willen in Fesseln schlägt, gibt es nach der Ansicht ihrer schwärmerischen Verteidiger nur ein einziges Schutzmittel, nämlich die unbewußte oder bewußte Autosuggestion. Fast scheint es, daß die Ueberflieger von Nancy anhaltend in solcher Selbsteingebung befangen sind, da sie allen Ernstes alles menschliche Denken, Wollen und Handeln auf Suggestion zurückführen, Instinct und Gewohnheit, Kunstsinne, Glauben und Gewissen als Wirkungen der Autosuggestion deuten und von einer nahen Zukunft träumen, wo der Suggestionlehre nicht bloß im Heilverfahren und in der Heilkunde, sondern auch auf anderen Gebieten des menschlichen Lebens und Wissens, namentlich in der Erziehung und Rechtspflege, in der Seelenwissenschaft und Kulturgeschichtsschreibung, die Rolle einer Erleuchteterin und Leiterin zufallen werde. (Vgl. Bernheim, Die Suggestion und ihre Heilwirkung. Auserl. deutsche Ausgabe von Sigm. Freud, Leipzig und Wien 1888; Le même, Hypnotisme, Suggestion, Psychothérapie, Paris

1891; Liégeois, De la suggestion et du somnambulisme dans leurs rapports avec la jurisprudence et la médecine légale, Paris 1888; Liébeault, Le sommeil provoqué et les états analogues, Paris 1889; Alb. Moll, Der Hypnotismus, 2. Aufl., Berlin 1890; W. Preyer, Der Hypnotismus, Leipzig 1890; W. Wundt, Hypnotismus und Suggestion, Leipzig 1892; Finlay, Der Hypnotismus, Aachen 1892; Aug. Forel, Der Hypnotismus, 3. Aufl., Stuttg. 1895.) Es ist anzuerkennen, daß gegen diese Uebertreibungen, durch die sich weite Kreise beunruhigen ließen, auch französische Stimmen sich erhoben haben (vgl. z. B. Gilles de la Tourette, Der Hypnotismus und die verwandten Zustände vom Standpunkte der gerichtlichen Medicin. Autoris. deutsche Uebersetzung, Hamburg 1889). Von den Verteidigern der Termeingegebungen hört man nicht, daß sie selbst solchen zugänglich seien. Ueber die Möglichkeit von Suggestionseingebungen vorbezeichneter Art stimmen die ärztlichen Auctoritäten Deutschlands nicht überein. Von den Universitätsprofessoren Grassley (München), Fuchs (Bonn), Hirt (Breslau), Preyer (Berlin) und dem Arzte Freiherrn v. Schrend-Nöping (München), die als Sachverständige im Prozesse gegen den Schwindler Czjanski (1894) ihr Urtheil über Suggestionseingebungen abzugeben hatten, bezweifelte Fuchs auf Grund seiner Erfahrungen die Möglichkeit, Menschen durch die Kunstgriffe der Hypnose dahin zu bringen, daß sie widerstandslos, ohne irgendwelche Hemmungsvorstellungen entwickeln zu können, den ihnen erteilten Befehlen Folge leisten müßten. Die anderen Gutachter bekannten sich zu der entgegen gesetzten Auffassung, ohne daß jedoch Hirt, Preyer und v. Schrend-Nöping in dem speciellen Falle hypnotische Beeinflussung annahmen (vgl. Der Prozeß Czjanski, Stuttgart 1895). In Wirklichkeit haben sich aber die posthypnotischen Erscheinungen bei genauer Nachprüfung größtentheils entweder als Zufälligkeiten oder als Gefälligkeiten gegen den Hypnotiseur herausgestellt; diejenigen darunter, welche einen mehr oder weniger begründeten Anspruch auf Thatsächlichkeit besitzen, weisen auf krankhafte Zustände zurück. Daß geistig Minderwerthige für Einflüsterungen jeder Art leicht empfänglich sind, ist bekannt, und daß durch eine längere hypnotische Dressur solche Minderwerthige gezüchtet werden, ist nicht zu bezweifeln. Bringt man ferner von den Berichten über Verursachung und Heilung von Krankheiten durch Suggestion in Abzug, was französische Leichtgläubigkeit hinzugehen, so erhält man einen magern Rest. Beglaubigte Fälle von Entleerung oder Beseitigung von Krebs, Knochenfraß, Gelenkschwamm u. dgl. durch Suggestion liegen nicht vor.

III. Erklärungsversuche des Somnambulismus. Nicht sowohl die Entschlingung als vielmehr gewisse Erscheinungen des Somnambulismus, insbesondere die anscheinend unmittelbaren oder übersinnlichen Fernwirkungen und Fernwahr-